Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlage
Berechnungsbogen

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Anlage zum Bescheid vom 21.10.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für Oktober 2025 bis Februar 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname Vorname [redacted]		Skirde Mark-Oliver [redacted]			
Regelbedarf	[redacted]	563,00			
Grundmiete		929,75			
Nebenkosten	120,00	120,00			
Gesamtbedarf	**1.612,75**	**1.612,75**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	1.049,75	1.049,75			
Summe	**1.612,75**	**1.612,75**			

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck [redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck
4A 42C1 DEC1 FD A005 D6C6
DV 10.26 1,10 Deutsche Post [redacted]

K4000
Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 722 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: [redacted]

www.jobcenter.digital

Änderung von vorläufigem Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume hat sich das Grundsicherungsgeld für Sie geändert. Wegen der eingetretenen Änderungen ergibt sich folgender Anspruch:

- vom 01.10.2025 bis 28.02.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um monatlich 129,75 Euro
- vom 01.03.2026 bis 31.03.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um 317,91 Euro

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 22.01.2026 werden insoweit aufgehoben.

Wir bewilligen Ihnen Grundsicherungsgeld nach dem SGB II für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 weiterhin **vorläufig** in folgender Höhe:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Oktober 2025 bis Februar 2026	**1.612,75 Euro**
Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für März 2026	**1.800,91 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	10/25 - 02/26	1.612,75
	03/26	1.800,91

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	10/25 - 02/26	[redacted]	129,75
	03/26		317,91

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

allegro_aenderungsbescheid___v26.09.00.10_v51_03.03.2026

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]

162670 8154/023916/22.10.2026/-/-

08730000023000000000[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

[redacted]

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Begründung:

Folgendes hat sich geändert:

Kaltmiete beträgt monatlich 929,75 Euro
Kalte Nebekosten betragen 120,00 Euro
Müllgebühr v. 12.03.2026 beträgt 117,00 Euro einmalig
Nebenkostennachzahlung aus der Abrechnung 2025 beträgt 71,16 Euro einmalig

Die Nachzahlung der genannten Beträge fließen direkt an den Vermieter, an die bisher bekannte und verwendet Bankverbindung.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ihre Leistungen wurden vorläufig bewilligt, da das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach Vorlage sämtlicher leistungsrelevanter Unterlagen und Verdienstnachweise.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Grundlage für die Abänderung

Ein Verwaltungsakt soll aufgehoben werden, soweit die Änderung zugunsten des Betroffenen erfolgt. Grundlage hierfür ist § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Für die Zeit

- vom 01.10.2025 bis 28.02.2026
- vom 01.03.2026 bis 31.03.2026

erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[redacted]

Kranken- und Pflegeversicherung	01.10.2025 - 31.03.2026	AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung	01.10.2025 - 31.03.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

www.jobcenter.digital

[redacted]

Folgendes hat sich geändert:

Anpassung der Kalmiete nach der Vorlage der Unterlagen auf 929,75 Euro monatlich.
Die Nachzahlung erfolgt an die bereits bekannte Bankverbindung für die Kosten der Unterkunft.

Bitte beachten Sie, dass dieser Bescheid Teil des Widerspruchsverfahrens vom 08.10.2026 wird.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ihre Leistungen wurden vorläufig bewilligt, da das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach Vorlage sämtlicher leistungsrelevanter Unterlagen und Verdienstnachweise.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Grundlage für die Abänderung

Ein Verwaltungsakt ist zurückzunehmen, soweit sich im Einzelfall ergibt, dass bei Erlass des Bescheides das Recht unrichtig angewandt oder von einem Sachverhalt ausgegangen worden ist, der sich als unrichtig erweist und soweit deshalb Sozialleistungen zu Unrecht nicht erbracht worden sind. Grundlage hierfür ist § 44 Absatz 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 SGB II.Für die Zeit
- vom 01.04.2026 bis 30.09.2026
erfolgt eine Änderung zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[redacted]

Kranken- und Pflegeversicherung	30.09.2026	AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung	01.04.2026 - 30.09.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

www.jobcenter.digital

162677

162678

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck [redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

K4000
Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 21.10.2026

Änderung von vorläufigem Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume hat sich das Grundsicherungsgeld für Sie geändert. Wegen der eingetretenen Änderungen ergibt sich folgender Anspruch:

- vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 erhöht sich das Grundsicherungsgeld um monatlich 129,75 Euro

Der bisher in diesem Zusammenhang ergangene Bescheid vom 06.10.2026 wird insoweit aufgehoben.

Wir bewilligen Ihnen Grundsicherungsgeld nach dem SGB II für die Zeit vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 weiterhin **vorläufig** in folgender Höhe:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für April 2026 bis September 2026 **1.612,75 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	04/26 - 09/26	1.612,75

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	04/26 - 09/26	[redacted]	129,75

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Begründung:

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]

08730000033000000000000000[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Bedarfsgemeinschaft 6210270027170

[redacted]

Berechnung der Leistungen für März 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		Skirde			
Vorname		Mark-Oliver			
[redacted]	[redacted]	[redacted]			
Regelbedarf		563,00			
Grundmiete	[redacted]	929,75			
Nebenkosten	308,16	308,16			
Gesamtbedarf	**1.800,91**	**1.800,91**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	1.237,91	1.237,91			
Summe	**1.800,91**	**1.800,91**			

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

[redacted]

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

www.jobcenter.digital

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Anlage
Berechnungsbogen

[redacted]

162678 8154/023916/22.10.2026/-/-

[redacted]

Anlage zum Bescheid vom 21.10.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für April 2026 bis September 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		Skirde			
Vorname		Mark-Oliver			
[redacted]		10.06.1965			
Regelbedarf		563,00			
Grundmiete	[redacted]	929,75			
Nebenkosten	120,00	120,00			
Gesamtbedarf	**1.612,75**	**1.612,75**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	1.049,75	1.049,75			
Summe	**1.612,75**	**1.612,75**			

[redacted]0000000000000016438

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/9 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt